

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung von Travail.Suisse, 1. September 2021 / Resolution

## **Keine flächendeckende Erhöhung der Wochenarbeitszeit**

Die Regelungen zu den Arbeitszeiten sind zentraler Bestandteil der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden. Vor über vier Jahren hat der damalige Ständerat Konrad Graber mit der parlamentarischen Initiative «Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle» (16.414) einen Frontalangriff auf das Arbeitsgesetz in der Schweiz gestartet. Unter dem Vorwand, dass Treuhänder und Rechnungsprüfer ihren sehr zyklischen Arbeitsanfall im Frühling kaum bewältigen können, sollte für einen grossen Teil der Arbeitnehmenden die tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit erhöht, die Möglichkeit zu Überstunden ausgebaut und das Verbot der Sonntagsarbeit ausgehöhlt werden.

Eine Gefahr für die Gesundheit der Arbeitnehmenden und einen weiteren Verlust der Planbarkeit der Arbeitszeiten wären die fatalen Folgen. Ohne Planbarkeit wird die Teilnahme am Familien- und Sozialleben erschwert, die Möglichkeit zu Weiterbildung eingeschränkt und die Übernahme von Milizämtern verunmöglicht.

Für Travail.Suisse war und ist klar, dass dieser Kahlschlag beim Schutz der Arbeitszeiten im Arbeitsgesetz verhindert werden muss – entsprechend deutlich fiel die Vernehmlassungsantwort bereits im Jahr 2018 aus.

Nicht zuletzt deshalb hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) die Vorlage sistiert und den Auftrag gegeben, anstelle einer Gesetzesrevision eine Lösung auf Verordnungsstufe zu suchen. Eine Lösung auf Verordnungsstufe war für Travail.Suisse immer diskutierbar. In der Verordnung können massgeschneiderte Lösungen und Ausnahmen getroffen werden, ohne den grundsätzlichen Schutz des Arbeitsgesetzes zu schwächen.

Die jetzt vorliegende Lösung in einem neuen Artikel 34a in der ArGV2 geht zwar aus Sicht von Travail.Suisse sehr weit. Ein Jahresarbeitszeitmodell mit Arbeitswochen von 63 Arbeitsstunden und der Möglichkeit von zusätzlichen Überstunden stellt eine massive psychosoziale Belastung für die betroffenen Arbeitnehmenden und deren Familien dar. Mit der Beschränkung auf bestimmte Fachfunktionen in bestimmten Dienstleistungen, der Bedingung einer individuellen und schriftlichen Vereinbarung und einem verstärkten Gesundheitsschutz sind aber notwendige Einschränkungen vorgeschlagen.

**Für Travail.Suisse ist aber klar, dass damit der Spielraum für Flexibilisierungen ausgereizt ist – die Politik ist dringend aufgefordert, alle weitergehenden Bestrebungen einzustellen und insbesondere die in der WAK-S noch immer hängige parlamentarische Initiative Graber abzuschreiben.**